



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 53

AUSGABE 8

12.04.2024



Herzliche Glück- und Segenswünsche zur

1. heiligen Kommunion

für unsere Kommunionkinder,
ihren Eltern und Angehörige.

Udo Kunkel
1. Bürgermeister
Gemeinderat und Mitarbeiter

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst Notruf	112
Polizeiinspektion Aschaffenburg	06021/8570
Wasserversorgung Rufbereitschaft	0175/1875358
Klinikum Aschaffenburg	06021/320
Hofgartenklinik Aschaffenburg	06021/3030
Frauenklinik Aschaffenburg	06021/30170
Krankenhaus Wasserlos	06023/5060
Kreiskrankenhaus Lohr	09352/5050
Hausarzt-Bereitschaft	116117
Vergiftungszentrale	0911/3982451
Zahnärztlicher Notdienst	06021/80700
Sozialstation St. Stephanus	06021/56666
Caritas-Sozialstation St. Stephanus	
Pflegestützpunkt Heinrichsthal	06020/9784418
Grundschule Heigenbrücken	1210
Mittelschule Schöllkrippen	06024/9410
Landratsamt Aschaffenburg	06021/3940
Kfz.-Zulassungsstelle Mainaschaff	06021/394700
Bayernwerk Störungsannahme	0941/28003366
Taxi	01577/1060054
Nachbarschaftshilfe	4949812
Familienstützpunkt Hochspessart, Heinrichsthal	06020/999279 o. 0151/15644614

Öffentliche Einrichtungen

Postfiliale Heigenbrücken

Lebensmittelmarkt „nah und Gut Gehlert“, Heinrichsthaler Straße 1, Telefon: 06020/970752
Montag – Samstag 08.00 – 19.00 Uhr

Volkshochschule Kahgrund-Spessart e.V.

Kirchstraße 3, 63776 Mömbris
Telefon: 06029/9926380
Montag – Freitag 10 – 13 Uhr,
Donnerstag 17 – 19 Uhr

Bayer. StaatsforstenAöR, Forstbetrieb Heigenbrücken

Lindenallee 31, Tel. 06020/979950
Mo.-Do. 8 – 12 und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Rentenberatung

Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken,
Tel. 06020/971020
Karl-Heinz Paulus, Versichertenberater,
Sonnenstraße 35, Tel. 06020/9798822
Auskunftsstelle der Deutschen Rentenversicherung,
Aschaffenburg, Dämmer Tor 1, Tel. 06021/35200

Bürgerservice Rathaus Geschäftszeiten

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr, Di. 14 – 18 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr
Bitte denken Sie an die Terminvereinbarung!

Bürgermeister

Udo Kunkel, Tel. 06020/1345 Mobil: 0151/18438453
E-Mail: udo.kunkel@heinrichsthal.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Jutta Englert, Tel. 06020/971015,
E-Mail: jutta.englert@vg-heigenbruecken.de
Finanzverwaltung, Steuern und Gebühren
Daniela Bartella, Tel. 06020/971020,
E-Mail: daniela.bartella@vg-heigenbruecken.de

Bauamt

Andreas Roth, Tel. 06020/971017
E-Mail: andreas.roth@vg-heigenbruecken.de

Bürgerbüro, Amtsblatt, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Touristinfo

Bianca Franz, Tel. 06020/971040
E-Mail: bianca.franz@vg-heigenbruecken.de

Bürgerbüro

Lisa Breunig, Tel. 06020/971023
E-Mail: lisa.breunig@vg-heigenbruecken.de

Kasse

Melanie Heßler, Tel. 06020/971024
E-Mail: melanie.hessler@vg-heigenbruecken.de

Kasse, Steuern und Gebühren

Vanessa Bischoff, Tel. 06020/971019
E-Mail: vanessa.bischoff@vg-heigenbruecken.de

Öffentliche Sicherheit, Ansprechpartner Feuerwehr

Svenja Stenger, Tel. 06020/971025
E-Mail: svenja.stenger@vg-heigenbruecken.de

Bitte nutzen Sie die Durchwahl.

Medizinische Dienste

Allgemeinärztin:

Dr. med. Kerstin Dinkel, Lindenallee 33,
Tel. 06020/97210
Mo.-Fr. 08 – 13 Uhr, Mo. und Do. 17 – 19 Uhr,
Di. 16 – 18 Uhr

Zahnärzte:

Dr. med. dent. Gruscha Burgmaier /
Dr. med. dent. Hubertus Voss
Hauptstraße 7, Tel. 06020/970923
Mo. 8 – 14 Uhr, Di. 11 – 19 Uhr, Mi. 8 – 14 Uhr,
Do. 12 – 20 Uhr, Fr. 8 – 14 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Apotheke:

Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Tel. 06020/471
Mo.- Sa. 08.30 – 12 Uhr,
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 – 18 Uhr

St 2317 - Fahrbahnerneuerung B 26 Siebenwege - Heigenbrücken; Vollsperrung des Streckenzuges ab 8. April 2024

Ab Montag, den 8. April 2024 wird die Staatsstraße 2317 zwischen der Kreuzung Siebenwege an der B 26 und Heigenbrücken für eine Dauer von knapp vier Monaten voll gesperrt. In dieser Zeit wird eine Umleitung von Heigenbrücken über die AB 23 nach Jakobsthal und weiter über die AB 2 via Sailauf zur B 26 und umgekehrt ausgeschildert. Eine weitere Umleitungsstrecke führt über die St 2317 nach Neuhütten und über die MSP 21 zur B 26 am Bischbornerhof. Ab Mittwoch, den 3. April weisen LED-Informationstafeln an der Strecke die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf die kommende Sperrung hin.

Die Staatsstraße 2317 zwischen den Siebenwegen und Heigenbrücken ist eine bedeutende regionale Verbindung zwischen dem Lohrtal im westlichen Landkreis Main-Spessart und der B 26 ins Aschafftal mit der Autobahn A 3. Die Fahrbahn ist aufgrund eines differenzierten Schadensbildes sanierungsbedürftig. Über eine Dauer von vier Monaten wird die Staatsstraße St 2317 deshalb zwischen der Kreuzung Siebenwege (B 26 Hösbach-Lohr, AB 5 nach Weibersbrunn) und der Einmündung zur Kreisstraße AB 23 bei Heigenbrücken auf einer Länge von ca. 5,3 km unter Vollsperrung erneuert. Anfang August soll die Maßnahme beendet sein, sodass der Verkehr wieder ungehindert fließen kann.

Die Arbeiten erstrecken sich über die gesamte Länge zwischen den Siebenwegen und der Kreisstraße AB 23 bei Heigenbrücken. Im Schutz der Streckensperrung wird zudem durch die Erneuerung und Neuaufstellung von Schutzplanken und die Schaffung von hindernisfreien Seitenräumen die Verkehrssicherheit verbessert. Die Bayerischen Staatsforsten führen im Schutz der ohnehin erforderlichen Vollsperrung notwendige Waldarbeiten in unmittelbarer Fahrbahnnähe durch. Die waldbaulichen Maßnahmen sollen die Stabilität der Waldbestände nachhaltig erhöhen und damit auch ihren Teil zur Verkehrssicherheit beitragen.

Indem ein zusammenhängender Streckenabschnitt zwischen zwei Verkehrsknotenpunkten in einem Zug gesamtheitlich ertüchtigt wird, können die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf das unvermeidbare Mindestmaß beschränkt werden. Zudem wird so eine wirtschaftliche Bauabwicklung erzielt und es werden auf absehbare Zeit keine weiteren Sperrungen erforderlich.

Die Zufahrt von Heigenbrücken zur AB 23 nach Jakobsthal ist jederzeit möglich. Die Parkplätze Pollasch und Hirschhörner sind über die Bauzeit für den Verkehr gesperrt. Das Parkplatzangebot an den Siebenwegen wird baustellendingt eingeschränkt. Radfahrende und zu Fuß gehende Personen werden gebeten, das Baufeld zu meiden. Auf die Gefahren aus dem Baustellenverkehr mit Schwerlastfahrzeugen wird hingewiesen. Die umliegenden Wanderwege sind ohne Einschränkungen nutzbar.

Während der Vollsperrung werden die Bankette abgetragen und standsicher neu befestigt. Die Asphaltdeckschicht wird vollflächig auf 32.000 m² abgefräst. An einzelnen Stellen werden in den darunterliegenden Schichten Schadstellen tiefergreifend saniert. Anschließend werden sechs bis zwölf Zentimeter neue Asphaltbinderschicht und zuletzt vier Zentimeter Asphaltdeckschicht aufgetragen. Das geschieht nahtlos aus einem Guss über die gesamte Fahrbahnbreite, sodass eine dauerhaft ebene Fahrbahn hergestellt wird. Zudem wird die Querneigung der Straße verbessert. Der Freistaat Bayern investiert hier 1,7 Mio. € in die Bestandserhaltung des Straßennetzes. Da die Arbeiten stark witterungsabhängig sind, kann es kurzfristig zu Verzögerungen im Bauablauf kommen.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet für die erforderlichen Arbeiten um das Verständnis der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Sollte es zu Änderungen im Bauablauf kommen, so wird das Staatliche Bauamt Aschaffenburg über den weiteren Bauablauf und die Verkehrsführungen informieren.

Bürgerversammlung 2024

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Montag, 13.05.2024 ab 19.00 Uhr in der Spessarthalle statt. Neben allgemeinen Informationen besteht hier die Möglichkeit auch Fragen an die Gemeinde zu stellen.

Diesen Termin bitte schon einmal vormerken.

Kurzer Bericht aus dem Gemeinderat vom 08.04.2024

TOP 01 Bürgerfragestunde

Ärztekonzept:

Gibt es für die Vorstellung des Ärztekonzpts einen neuen Termin?

Bürgermeister Kunkel antwortet, dass sich herausgestellt hat, dass das Förderprogramm nicht passt. Es wird nach einer neuen Möglichkeit zur Förderung gesucht. Außerdem werden auch andere Ärzte angefragt.

Sauberhalten von Straßeneinläufen:

Wer ist verpflichtet, die Regeneinläufe sauber zu halten?

Bürgermeister Kunkel antwortet, dass hierfür grundsätzlich die Gemeinde zuständig ist und diese Aufgabe durch eine Fremdfirma ausgeführt wird. Ein häufiges Problem ist es jedoch, dass viele Anwohner den Kehricht der Gehwege (und auch bei dieser Gelegenheit die das privaten Hofes) in die Regeneinläufe kehren. Kehricht ist über die Restmülltonne zu entsorgen. Straßeneinläufe welche durch den Kehricht verstopft sind können im Fall von Starkregenereignissen ihre Funktion als Entwässerung nicht mehr wahrnehmen, so dass sich die Anlieger dann mit dem Problem Überflutung auseinandersetzen müssen.

Parken im Schulhof:

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich gerade morgens im Schulhof viele gefährliche Situationen während der Bringzeit im Kindergarten ereignen.

Bürgermeister Kunkel bestätigt dies. Das ist jedoch in erster Linie ein hausgemachtes Problem

der Eltern, da diese schließlich den Schulhof zur „Anlieferung“ der Kinder nutzen. Es wird ein Schild „Achtung Kinder“ aufgestellt, welches auch schon bestellt ist.

TOP 02 Verwaltungsmitteilungen

TOP 02 A Baubeginn Wiesthaler Weg

Sachvortrag:

Die Umleitungsstrecke für den Wiesthaler Weg wurde bereits größtenteils hergestellt. Hier kommt, bzw. kam es zu Verzögerungen bei den Asphaltarbeiten, so dass die Umleitungsstrecke erst Anfang der 15. Kalenderwoche hergestellt werden kann.

Die Fräsarbeiten und die damit verbundene Vollsperrung der Straße verschiebt sich somit von Montag, auf Donnerstag, 11.04..

TOP 02 B Bürgerversammlung 2024

Sachvortrag:

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Montag, 13. Mai, um 19.00 Uhr in der Spessarthalle statt.

Bitte diesen Termin schon einmal vormerken.

TOP 02 C Markierungsarbeiten Spessarthalle und Alte Schule

Sachvortrag:

Am Freitag wurden die seit einem halben Jahr beauftragten Markierungsarbeiten an der Spessarthalle und am Bürgerzentrum durchgeführt.

Im Bereich der Spessarthalle sind die Arbeiten hinter der Spessarthalle noch nicht erledigt, da hier die Farbe auf das Betonpflaster aufgetragen werden muss und für Betonsteine eine andere Farbe wie für die Asphaltfläche verwendet wird. Hierfür ist jedoch ein anderer Bautruppp zuständig.

TOP 03 Änderung
der Wasserabgabesatzung

Sachvortrag:

Die Gemeinde Heinrichsthal hat im letzten Jahr in der Wasserversorgung funkauslesbare Zähler eingeführt. Hierzu musste eine Änderungssatzung erlassen werden, welche die Möglichkeit der funkauslesbaren Zähler ermöglichte. Zum damaligen Zeitpunkt bedurfte es noch einer Abwägung aus Fragen des Datenschutzes usw. bei der Übertragung der Daten.

Durch ein Urteil des Bay. Verfassungsgerichtshofes zu Beginn des Jahres wurden die funkauslesbaren Zähler zum Stand der Technik erklärt und ein Widerspruchsrecht der Verbraucher gegen diese Technik abgelehnt. Somit bedarf es nunmehr keiner zusätzlichen Ermächtigung in der Satzung, so dass die damals getroffene Entscheidung wieder aufgehoben werden kann.

Die entsprechende Aufhebungssatzung ist im Anschluss an diesen Bericht abgedruckt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Richtlinie der Gemeinde Heinrichsthal zur Förderung des Baues von Regenwassernutzungsanlagen

Sachvortrag:

Am 20.05.1995 wurde die Richtlinie bereits erlassen und durch Gemeinderatsbeschluss am 21.05.2002 wurden die DM-Beträge in €-Beträge geändert.

Mit dem Neuerlass der Förderrichtlinie möchten wir nochmal an die Wichtigkeit des Wassersparens erinnern und bitten, dass im Fall von Umbauarbeiten oder Neubauten auch an die Möglichkeit des Einbaues von Regenwassernutzungsanlagen gedacht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heinrichsthal beschloss die Förderrichtlinie einstimmig.

TOP 05 Bauanträge

TOP 05 A Antrag auf Baugenehmigung; An- und Umbau best. Wohnhaus und DG-Ausbau, Hauptstraße 64

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt, jedoch soll geprüft werden, ob die Leiteranstellfläche, die sehr nahe an der Straße geplant ist, zurückgesetzt werden kann. Auch die Kreisstraßenverwaltung soll angefragt werden.

TOP 06 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sachvortrag:

- keine Anfragen -

Veröffentlichungen:

Der Gemeinderat Heinrichsthal beschloss am 08.04.2024 folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung der Änderungssatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) der Gemeinde Heinrichsthal vom 01.07.2022

Der Gemeinderat Heinrichsthal beschließt folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Änderungssatzung vom 01.07.2022 zur Einführung eines § 19a (besondere Regelungen bezüglich Einsatzes und Betriebes elektronischer Wasserzähler) in die bestehende WAS wird komplett aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heinrichsthal
Udo Kunkel
1. Bürgermeister

Weiterhin hat der Gemeinderat folgende Zuschussrichtlinie verabschiedet:

Richtlinie der Gemeinde Heinrichsthal zur Förderung des Baues von Regenwassernutzungsanlagen vom 01.05.2024.

Die Gemeinde Heinrichsthal begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Schonung der Wasservorräte und zur Stärkung des Umweltbewusstseins bei der Verwendung von Wasser anregen. Der Bau und die Nutzung von Regenwassernutzungsanlagen wird deshalb empfohlen.

1. Förderungszweck

- 1.1 Die Gemeinde Heinrichsthal fördert die Ausstattung von Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden in Heinrichsthal mit Regenwassernutzungsanlagen, um den Verbrauch hochwertigen Grundwassers durch Regenwasser zu ersetzen oder zu vermindern.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Gemeinde Heinrichsthal entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen. Dies sind Vorrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Regenwasser sammeln und dieses für häusliche oder gewerbliche Verwendungszwecke, für die kein Wasser in Trinkwasserqualität benötigt wird, zur Verfügung zu stellen.

3. Förderungsgrundsätze

- 3.1 Den Regenwassernutzungsanlagen darf nur von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zugeführt werden.
- 3.2 Regenwasser darf im häuslichen Bereich nur für die WC-Spülung, für die Waschmaschine und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Im gewerblichen Bereich ist darüber hinaus die Verwendung in Bereichen zulässig, wo Trinkwasserqualität nicht erforderlich ist.

Mit der Beantragung des Zuschusses erkennt der Antragsteller an, dass die Gemeinde Heinrichsthal keinerlei Haftung für Schäden aus dem Bau und der Benutzung der Anlage übernimmt.

- 3.3 Die Größe der Regenwasserspeicher ist ausreichend zu bemessen, sie muss mindestens 3 cbm betragen.
- 3.4 Die unmittelbare Verbindung von Trinkwasserleitungen mit Nichttrinkwasserleitungen (Brauchwasserleitungen) ist nicht zulässig.
- 3.5 Brauchwasserleitungen sind so anzuordnen und dauerhaft zu kennzeichnen (Farbe, unterschiedliche Materialien), dass eine spätere Verwechslung mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist.
- 3.6 An Zapfstellen ist ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen. Die Zapfstellen sind gegen eine unbefugte Benutzung (z.B. durch Kinder) zu sichern (z.B. durch Steckschlüsse oder abnehmbare Drehgriffe).
- 3.7 Im Regenwasserspeicher ist eine zentrale Nachspeisung von Trinkwasser im freien Auslauf auszuführen. Der Überlauf des Speichers ist an die Kanalisation anzuschließen.
Es muss gewährleistet sein, dass die Trinkwasserleitung nicht mit Regenwasser in unmittelbarem Kontakt gerät.
- 3.8 Im Übrigen sind die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

3.9 Die Regenwasser-Nutzungsanlage ist zur Verhinderung von Faulungs- und Verkeimungsprozessen im Erdreich oder in kühlen Räumen (Keller) zu errichten. Zur Verhinderung von Algenwachstum ist die Regenwassernutzungsanlage gegen Lichteinfall zu schützen.

4. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstücks-/Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich verfügbungsberechtigte (Erbbauberechtigte).

5. Zuschussverfahren

5.1 Der Antrag muss vor Beginn der Baumaßnahme gestellt werden. Der Zuschuss ist bei der Gemeinde Heinrichsthal unter Verwendung von Antragsvordrucken zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan, eine Zeichnung der Anlage sowie eine Funktionsbeschreibung beizufügen.

5.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen für die Bau-, Material- und Montagekosten. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage (Ziff.7.1) ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.

6. Zuschusshöhe

Die finanzielle Förderung beträgt 30 % der Kosten, höchstens jedoch 500,00 €. Wenn das Regenwasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird, gilt generell eine Obergrenze von 250,00 €.

7. Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich:

7.1 Die Anlage von einem Vertreter der Gemeinde vor Inbetriebnahme und Verkleidung der Leitungen überprüfen und abnehmen zu lassen.

7.2 Jederzeit, nach vorheriger Ankündigung, Kontrollen durch einen Vertreter der Gemeinde zuzulassen.

7.3 Auch nachträgliche Auflagen und Anforderungen der Gemeinde Heinrichsthal, die zum Schutz des Trinkwasserleitungssys-

tems von Verunreinigungen erforderlich sind, zu erfüllen.

8. Sonstige Bestimmungen, Inkrafttreten

8.1 Der Zuschussbescheid beinhaltet die Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 6 Abs. 1 der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Heinrichsthal.

8.2 Bei größeren baulichen Veränderungen der Grundstücksentwässerung ist die Frage der Baugenehmigungspflicht zu prüfen.

8.3 Mit der Beantragung des Zuschusses werden die vorstehenden Richtlinien vom Antragsteller anerkannt.

8.4 Diese Förderungsrichtlinie tritt am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderungsrichtlinie vom 01.06.1995, geändert Gemeinderatsbeschluss am 21.05.2002, außer Kraft.

Heinrichsthal, den 09.04.2024

Udo Kunkel
1. Bürgermeister

Vermessung des Instrumentenlandesystems (ILS) am Flughafen Frankfurt

Vom 11. bis voraussichtlich 14. April 2024 wird das Instrumentenlandesystem der Nordwest-Landebahn am Frankfurter Flughafen vermessen. Ein speziell hierfür ausgerüstetes Messflugzeug überprüft dabei die Präzision der Signale, die für sichere Landungen erforderlich sind. Untersucht werden beide Betriebsrichtungen, also Anflüge sowohl aus dem Osten als auch aus dem Westen kommend.

Die Flugvermessungen beginnen in der Nacht. Sollte es dabei zu technischen oder witterungsbedingten Verzögerungen und betrieblich nicht anders möglich sein, müssen die Vermessungsflüge an einem späteren Ersatztermin fortgeführt werden. Dieser Zeitraum läge dann in der Nacht zwischen dem 18. und 21. April 2024.

Zum Einsatz kommt dabei ein Turbo-Prop-Flugzeug vom Typ Beechcraft Super King Air 350. Die Maschine wird grundsätzlich und soweit es die vorgegebenen Flugprofile erlauben, Überflüge von Ortschaften vermeiden.

Das Instrumentenlandesystem unterstützt den Luffahrzeugführer bei der Navigation während des Anfluges. Dies geschieht im Wesentlichen durch die elektronische Definition von Anflugkurs und Gleitwinkel durch Signalgeber am Boden. Die Signale werden im Flugzeug empfangen und den Piloten im Cockpit angezeigt. Nur durch Vermessungsflüge mit speziell dafür ausgerüsteten Flugzeugen kann die Präzision dieser Signale überprüft werden.

Die Vermessung des Instrumentenlandesystems wird von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO in regelmäßigen Abständen vorgeschrieben. Sie sind wichtig für die sichere, geordnete und flüssige Verkehrsabwicklung an den Flughäfen.

Medienkontakt:

Kristina Kelek

Telefon: 06103 / 707-4161

presse@dfs.de

Die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH** ist ein bundeseigenes, privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit rund 5.700 Mitarbeitern (Stand: 31.12.2023). Die DFS sorgt für einen sicheren und pünktlichen Flugverlauf. Die rund 2.200 Fluglotsen haben in Spitzenjahren mehr als drei Millionen Flüge durch den deutschen Luftraum geleitet, täglich bis zu 10.000. Das Unternehmen betreibt Kontrollzentralen in Bremen, Karlsruhe, Langen und München sowie Tower an den 15 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Die Tochtergesellschaft DFS Aviation Services GmbH vermarktet flugsicherungsnahe Produkte und Dienstleistungen und ist für die Flugverkehrskontrolle an neun deutschen Regionalflughäfen sowie am Flugha-

fen Edinburgh verantwortlich. Die DFS arbeitet maßgeblich an der Integration von Drohnen in den Luftverkehr und hat mit der Deutschen Telekom das Joint Venture Droniq GmbH gegründet. Das Tochterunternehmen R. Eisen-schmidt GmbH vertreibt Publikationen und Produkte für die Allgemeine Luftfahrt, die Kauf-beuren ATM Training (KAT) bildet militärisches Flugsicherungspersonal aus, und das Joint Venture FCS Flight Calibration Services bietet Flugvermessungsdienstleistungen an.
www.dfs.de

Sammlung von Grünabfällen

Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, wird in den Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg der Grünabfall vor der Haus-türe abgeholt und kompostiert.

Der nächste Termin in Heinrichsthal ist am Donnerstag, den 18.04.2024.

Um Probleme bei der Abholung zu vermei-den müssen einige Dinge beachtet werden: Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut.

Baum- und Strauchschnitt muss mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden. Für kleinere Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die dort zum Selbstkostenpreis von 0,50€ pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behältnisse sowie nicht mit Kordel gebündelte Äste und Strauchschnitt oder Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen!

Nicht gesammelt werden:

- behandelte Althölzer,
- Spanplatten,
- Küchenabfälle (bitte direkt in der Biotonne entsorgen),
- Wurzelstöcke und ganze Bäume.

Grünabfälle können auch selbst zum Kreisrecyclinghof (Nilkheim, Obernburgerstraße 25) oder zum gemeindlichen Recyclinghof gebracht werden.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1^om³ Grünabfall kostenfrei anliefern,
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen,
- die Annahme von 1^om³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00^o€,
- die Annahme von 1^om³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00^o€.

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB (= Gesellschaft für Bioabfall in Landkreis und Stadt Aschaffenburg) direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

auch alle zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen aufgelistet.

Bringen Sie bitte den ausgefüllten Anmeldebogen zusammen mit den übrigen erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung mit. Diese umfassen:

Das Übertrittszeugnis (im Original), die Geburtsurkunde, das Impfbuch (oder ein anderer Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes), 1 Passbild, den Erfassungsbogen (nur Fahrschüler), eine Datenschutzerklärung, ggf. einen Sorgerechtsbeschluss und ggf. eine schulpsychologische Stellungnahme sowie einen Bescheid der Schule bei Leserechtschreib-Störung.

Ihre Anmeldung nehmen wir an folgenden Terminen entgegen:

Montag, 06.05.2024, von 13:30 bis 18:00 Uhr,
Dienstag, 07.05.2024, von 13:30 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch, 08.05.2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen für die Sportklasse am Montag und Dienstag angenommen werden können.

Ebenso werden in diesem Zeitraum **Voranmeldungen** übertrittswilliger Mittelschüler der „Gelenkklassen“ und Gymnasiasten höherer Jahrgangsstufen angenommen.

Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Staatlichen Realschule erfolgt vom 14.05. bis 16.05.2024 für Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den Räumen der Staatlichen Realschule Hösbach.

Für Rückfragen und zur Terminabsprache für Beratungsgespräche stehen wir selbstverständlich unter der Telefonnummer 06021 454970 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Zlotos, Schulleiterin



Staatliche Realschule Hösbach

An der Maas 2

63768 Hösbach

Telefon: 06021 454970

Fax: 06021 4549750

E-Mail: mail@rs-hoesbach.de

Die Staatliche Realschule Hösbach bietet als weiterführende Schule ein besonderes Profil: Neben dem seit Jahren bewährten Angebot der Chorklasse besteht die Möglichkeit der Anmeldung in eine Sportklasse. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Homepage unserer Schule.

In der Zeit vom **06.05. bis 08.05.2024** können die übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler vor allem der Grundschulen von den Erziehungsberechtigten an der Staatlichen Realschule Hösbach angemeldet werden.

Nutzen Sie bitte unseren Anmeldebogen, der Ihnen auf unserer Homepage unter www.rs-hoesbach.de zur Verfügung steht. Dort sind

Girls`Day und Boys`Day 2024 im Landratsamt Aschaffenburg – Jetzt noch bewerben!

Am 25. April 2024 findet bundesweit wieder der Girls` Day und Boys` Day statt. Ziel dieses Aktionstages ist es, Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufs- und Studienwahl zu unterstützen – frei von Geschlechterklischees.

Die Angebote des Landratsamtes Aschaffenburg zum Girls`Day sind unter www.girls-day.de/Radar oder unter www.gleichstellungsstelle-ab.de zu finden. Unsere Angebote zum Boys` Day hingegen sind bereits ausgebucht.

Infos für Schülerinnen, Schüler und Eltern gibt es unter www.girls-day.de und www.boys-day.de.

Fundsache:

1 Brotzeitmesser

Abfallentsorgungstermine



Sa.	13.04.	Recyclinghof
Di.	16.04.	Restmüll
Do.	18.04.	Grünabfall
Sa.	20.04.	Recyclinghof
Di.	23.04.	Biomüll, Gelber Sack

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.



Notdienst der Apotheken

Samstag, 13.04.2024

City-Apotheke, Aschaffenburg
Rathaus-Apotheke, Kahl

Sonntag, 14.04.2024

Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Mömbris-
Niedersteinbach

Samstag, 20.04.2024

Aschaff-Apotheke, Waldaschaff
Laurentius-Apotheke, Kleinostheim
Lukas-Apotheke Förtig-Apotheken
OHG, Aschaffenburg

Sonntag, 21.04.2024

Liebig-Apotheke, Kahl
Marien-Apotheke, Aschaffenburg

Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Feuerwehr Heinrichsthal

Einsätze:

Sa. 23.03.24,

08:00 Uhr THL 1 klein, Straße reinigen

So. 07.04.24,

11:22 Uhr RD2, Trauma, Sturz vom Pferd

11:24 Uhr Hubschrauberlandung sichern

Termine:

Fr. 05.04.24 19:30 Uhr, Gruppenführersitzung
Mo. 08.04.24 19:30 Uhr, Übung

Kindergarten Heinrichsthal

Hiermit laden wir herzlich zu unserem Kindergartenfest am Samstag den 11.05.24 ab 14 Uhr ein. Nähere Infos dazu folgen im nächsten Mitteilungsblatt.
Bitte Termin schon einmal vormerken!

Vorstand, Elternbeirat und alle Kindergartenkinder

SPESARTROCK E.V.

In zwei Wochen ist es wieder soweit, die Spessarthalle öffnet ihre Türen zum Spessartrock 2024.

Los geht's metallisch mit den Jungs und dem Mädels von Fatal Fire. Im Anschluss bieten die Aschaffenburg von Tigercage feinsten Punkrock. Es ist bereits ihr zweiter Auftritt bei uns nach 2022.

Bei Stonebourne kommen Fans von Pearl Jam, Alice in Chains, aber auch Nirvana und Soundgarden voll auf ihre Kosten. Die Band aus Nürnberg ist tief im Grunge verwurzelt.

Zum Abschluss werden Met Eagle die Spessarthalle beschallen. Die fünfköpfige Band, die sich aus Mitgliedern von Heatwave, Big Deal, Sox in the Box, Poppgruppe und anderen zusammensetzt, covern Songs von Free, Gary Moore, Guns'n'Roses, Pearl Jam, Lenny Kravitz, Nirvana, Foo Fighters und anderen. Garantiert für jeden was dabei!

Schaut für weitere Infos auf www.spessartrock.de, oder auf unseren Instagram oder Facebook Seiten vorbei.

Einlass ist ab 19.30 Uhr, Eintritt für vier Klasse Livebands nur 15,-€, wie immer günstige Getränkepreise, Wiesener Bier und Barbetrieb.

Liebe Hötterer, kommt vorbei und habt genau so viel Spaß wie bei Kerb, Maibaumaufstellung oder Oktoberfest. Wir freuen uns auf euch!

Die Vorstandschaft Spessartrock e.V.

Jagdgenossenschaft Heinrichsthal

Herzliche Einladung ergeht an alle unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 13.04.2024 um 17.00 Uhr in der Alten Schule in Heinrichsthal stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher;
2. Verlesen der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2023
3. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jahr;
4. Kassenbericht;
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung;
6. Entlastung der Vorstandschaft;
7. Geplante Maßnahmen 2024;
9. Verschiedenes;

Die Vorstandschaft

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichsthal, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

Vorankündigung:

Am Sonntag, den 01.12.24 findet unsere Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen statt

Anmeldungen sind ab sofort möglich

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen:

- Bertolt Brecht – Und man sieht nur die im Lichte – Literarisch-musikalischer Abend, So. 14.04. 17 Uhr
- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, Sa. 11.05. 10 Uhr
- Steinknüchel – Eintrag ins Gipfelbuch (K) – (Bergtour zum Ferienbeginn), So. 19.05. 13 Uhr
- Kapellenkonzert – Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, So. 23.06. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte Highlights:

Mi. 17.04.

Regeneration und tiefe Entspannung – Schnuppern in verschiedene Methoden 18.30 Uhr

Fr. 19.04.

Handpan ein Blechklangerinstrument (K) 17.30 Uhr

Di. 23.04.

Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit 14 Uhr

Sa, 04.05.

Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr

Sa. 08.06.

Business English – A2/B1 – Schnupper Workshop 9 Uhr

Wanderungen

Sa. 20.04.

Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr

Sa. 27.04.

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr

Wanderung Streuobstwiesen mit Verkostung (K) 17 Uhr

Fr. 03.05.

Grenzweg - am Rande Bayerns hinein in den Teufelsgrund (K) 16.30 Uhr

Sa. 04.05.

Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr

So. 05.05.

Wer singt denn da? (K) 06 Uhr

Do. 09.05.

Das Highlight für den Marienmonat Mai (K) 09.45 Uhr

Sa. 08.06.

Kraft-Wanderung mit tollem Ausblick (K) 10 Uhr

Fr. 14.06.

Shinrinyoku – Waldbaden (K) 18 Uhr

Sa. 22.06.

Vollmondnacht an der Sternberger Panorama-platte (K) 20.30 Uhr

Mi. 10.07.

Feierabendwanderung Rückersbacher Schlucht, ca. 10 km (K) 18 Uhr

Sa. 27.07.

Sportwanderung ca. 25 km auf dem 7-Grotten-Weg (K) 07.45 Uhr

Präsenzkurse:

Fr. 12.04.

Töpferkurs - Gestalten mit Herz und Hand 18 Uhr

Sa. 13.04.

Vortrag: Patientenverfügung und Vollmacht
14.30 Uhr

Mi. 17.04.

Workshop: MUT tut gut 19 Uhr

Do. 18.04.

Vortrag: Sonnenklar: Strom erzeugen mit der
eigenen Photovoltaikanlage 19.30 Uhr

Fr. 19.04.

Computer Grundlagen – Windows/Word-
Einführung 15.30 Uhr

Sa 20.04.

Erste-Hilfe am Kind – Kindernotfälle (K) 08 Uhr

Mi. 24.04.

Vortrag: Vorsorgevollmacht oder Betreuung?
19 Uhr

Fr. 26.04.

Vortrag: Patientenverfügung und Vollmacht
15 Uhr

Yin Yoga 16:20 Uhr

So schmeckt der Frühling 18 Uhr

Farbenspiel Acrylkurs 18 Uhr

Aquarell & Handlettering (K) 18 Uhr

Onlinekurse:

Di. 16.04.

Vortrag: Rund um die Schwangerschaft (K)
18.30 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Web-
seite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!



Herzlichen Dank

*Sagen wir allen, die uns
Auf dem Weg des Abschieds von*

Otmar Nees

*auf vielfältige Weise
ein Stück begleiteten.*

*Unseren besonderen Dank gilt
Verwandten, Freunden, Nachbarn,
der Sozialstation St. Stephanus,
dem Physiotherapeuten Sebastian Kroll,
unserem Pfarrer Manfred Hock und
Diakon Dieter Heßler, dem Organisten
Reinhard Stenger sowie
der Pietät Wegmann.*

Stefanie mit Familie

SPESSART ROCK

--- EINLASS: 19:30 UHR ----- EINTRITT: 15€ ---

MET
EAGLE

Rock - Cover



STONEBOURNE

GRUNCE

PUNKROCK

TOURNAJE

POWER METAL



27.04.2024

Heinrichsthal / Spessarthalle

EINLASS AB 18 JAHREN, AUSWEISKONTROLLE!